

Endgültige Bedingungen vom 03.07.2009

Erste Group Bank AG

Daueremission Erste Group FRN 2009-2014

unter dem

€30,000,000,000 Debt Issuance Programme

TEIL A - VERTRAGLICHE BEDINGUNGEN

Hierin verwendete Ausdrücke gelten als definiert wie in den Emissionsbedingungen (die "Emissionsbedingungen") des Prospekts vom 12.08.2008 vorgesehen und den Nachträgen zum Prospekt vom 17.11.2008, 02.01.2009 und 16.04.2009, die gemeinsam einen Basisprospekt für die Zwecke der Prospektrichtlinie (Richtlinie 2003/71/EG) darstellen (die "Prospektrichtlinie"). Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen der Schuldverschreibungen in Übereinstimmung mit Punkt 5.4 der Prospektrichtlinie dar und muss in Verbindung mit diesem Prospekt samt Nachträgen gelesen werden. Eine vollständige Information über die Emittentin und das Angebot der Schuldverschreibungen ist nur durch Kombination dieser Endgültigen Bedingungen mit dem Prospekt samt Nachträgen möglich. Der Prospekt und die Nachträge sind unter <http://www.erstegroup.com> einsehbar und Kopien können bei der Erste Group Bank AG, Börsegasse 14, 1010 Wien bezogen werden.

- | | | |
|-----------|---|--|
| 1 | Emittentin | Erste Group Bank AG |
| 2 | (i) Seriennummer: | 818 |
| | (ii) Tranchennummer: | 1 |
| | (Falls zusammengefasst mit einer bereits bestehenden Serie, Details dieser Serie, einschließlich dem Datum an dem die Schuldverschreibungen fungibel werden, einfügen). | |
| 3 | Festgesetzte Währung(en): | Euro ("EUR", "€") |
| 4 | Gesamtnominalbetrag: | |
| | (i) Serie: | Daueremission bis zu € 150.000.000,- |
| | (ii) Tranche: | |
| 5 | Emissionspreis: | Anfänglich 100 Prozent des Gesamtnominalbetrages, danach wie von der Emittentin gemäß jeweils herrschenden Marktbedingungen festgelegt |
| 6 | (i) Festgelegte Stückelung: | € 50.000,- |
| | (ii) Rechnungsbetrag: | Festgelegte Stückelung |
| 7 | (i) Ausgabetag: | 07.07.2009 |
| | (ii) Zinsbeginntag: | Ausgabetag |
| 8 | Tilgungstag: | 07.07.2014 |
| 9 | Basis für die Zinsen: | 3monats-EURIBOR p.a. variabler Zinssatz |
| 10 | Tilgungs-/Zahlungsbasis: | Tilgung zum Rechnungsbetrag |
| 11 | Änderung der Zins- oder der Tilgungs-/Zahlungsbasis: | Nicht anwendbar |

12	Wahlrechte:	Emittentin
13	(i) Rang der Schuldverschreibungen:	Nicht-nachrangig
	(ii) Datum des Genehmigungsbeschlusses des Vorstands für die Begebung der Schuldverschreibungen:	gemäß Rahmenbeschluss genehmigt vom Vorstand am 18.11.2008 und vom Aufsichtsrat am 11.12.2008
14	Vertriebsmethode:	nicht syndiziert

BESTIMMUNGEN BETREFFEND DEN ZAHLBAREN ZINSSATZ (WENN ANWENDBAR)

15	Bestimmungen für feste Verzinsung	Nicht anwendbar
16	Bestimmungen für variable Verzinsung	Anwendbar
(i)	Zinsperiode(n):	von einem Bestimmten Zinszahlungstag (inkl.) bis zum nächsten Bestimmten Zinszahlungstag (exkl.)
(ii)	Bestimmte Zinszahlungstage:	07.01., 07.04., 07.07. und 07.10. in jedem Jahr, angepasst in Übereinstimmung mit der unten angegebenen Business Day Convention
(iii)	Erster Zinszahlungstag:	07.10.2009 angepasst in Übereinstimmung mit der unten angegebenen Business Day Convention
(iv)	Business Day Convention:	Modified Following Business Day Convention
(v)	Geschäftszentren:	TARGET
(vi)	Art und Weise, in der die Zinssätze festgesetzt werden:	ISDA Feststellung
(vii)	Für die Berechnung der Zinssätze und der Zinsbeträge zuständige Stelle (wenn nicht die Stelle):	Erste Group Bank AG
(viii)	Bildschirmseitenfeststellung:	Nicht anwendbar
-	Referenzzinssatz:	
-	Zinsfestlegungstag(e):	
-	Maßgebliche Bildschirmseite:	
(ix)	ISDA Festsetzung:	Anwendbar
-	Floating Rate Option:	EUR-EURIBOR-Reuters
-	Designated Maturity:	3 Monate
-	Reset Date:	Erster Tag jeder Zinsperiode
(x)	Marge(n):	Nicht anwendbar

(xi)	Minimum-Zinssatz:	3,77 % p.a.
(xii)	Maximal-Zinssatz:	Nicht anwendbar
(xiii)	Zinstagequotient:	act./360 (adjusted)
(xiv)	Auffangbestimmungen, Rundungsbestimmungen, Stückelungs- und andere Bestimmungen, die sich auf die Methode der Zinsberechnung von variabel verzinslichen Schuldverschreibungen beziehen, wenn diese anders sind, als in den Bedingungen vorgesehen:	Nicht anwendbar

17 Nullkupon-Schuldverschreibungen Nicht anwendbar

18 Schuldverschreibungen mit indexgebundener Verzinsung / andere Schuldverschreibungen mit variabel-gebundener Verzinsung Nicht anwendbar

19 Doppelwährungs-Schuldverschreibungen Nicht anwendbar

BESTIMMUNGEN BETREFFEND DIE TILGUNG

20 Wahlrecht der Emittentin Nicht anwendbar

21 Wahlrecht der Gläubiger Nicht anwendbar

22 Endgültiger Tilgungsbetrag jeder Schuldverschreibung

In Fällen, in denen der Endgültige Tilgungsbetrag indexgebunden oder anders variabel-gebunden ist: Nicht anwendbar

23 Tilgung von Reverse Convertible Schuldverschreibungen (Aktienanleihen, Fondsanleihen, Warenanleihen, Währungsanleihen, Futureanleihen) Nicht anwendbar

24 Vorzeitiger Tilgungsbetrag

Der Vorzeitige Tilgungsbetrag einer Schuldverschreibung, der bei Tilgung aus steuerlichen Gründen oder bei Verzug oder bei anderer vorzeitiger Tilgung zahlbar ist, und/oder die Methode zur Berechnung desselben (wenn erforderlich oder wenn anders als in den Bedingungen vorgesehen): Gemäß § 6 der Emissionsbedingungen

ALLGEMEINE AUF DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN ANWENDBARE BESTIMMUNGEN

25 Form der Schuldverschreibungen: Schuldverschreibungen, die österreichischem Recht unterliegen:
Inhaberschuldverschreibungen:

		Vorläufige Sammelurkunde, die in eine Endgültige Sammelurkunde getauscht werden kann, welche nicht in effektive Stücke umtauschbar ist
26	"New Global Note":	Nein
27	Finanzzentr(um)(en) oder andere besondere Bestimmungen betreffend Zahlungstage:	Nicht anwendbar
28	Talonscheine für zukünftige Kuponscheine oder Ratenscheine, welche Einzelkunden angeschlossen sind (und Zeitpunkte, an denen die Talonscheine abreifen)	Nein
29	Einzelheiten in Bezug auf Teileingezahlte Schuldverschreibungen: Betrag jeder Zahlung auf den Ausgabepreis und Zeitpunkt, an dem eine Zahlung erfolgen muss und die Folgen (wenn es solche gibt) eines Zahlungsveräumnisses, einschließlich des Rechts der Emittentin, die Schuldverschreibungen und die fälligen Zinsen bei verspäteter Zahlung verfallen zu lassen:	Nicht anwendbar
30	Einzelheiten betreffend Ratenschuldverschreibungen: Betrag jeder Teilzahlung, Zeitpunkt, an dem jede Zahlung erfolgen muss:	Nicht anwendbar
31	Bestimmungen über die Änderung der Stückelung, der Währung, einer Konvention	Nicht anwendbar
32	Zusammenführungs- (Konsolidierungs-) bestimmungen:	Nicht anwendbar
33	Andere Endgültige Bedingungen:	Nicht anwendbar

VERTRIEB

34	(i) Wenn syndiziert, die Namen der Manager:	Nicht anwendbar
	(ii) Stabilisierungsmanager (wenn vorhanden):	Nicht anwendbar
35	Wenn nicht-syndiziert, Name des Händlers:	Erste Group Bank AG, Graben 21, A-1010 Wien
36	US Verkaufsbeschränkungen:	TEFRA D
37	Zusätzliche Verkaufsbeschränkungen:	Nicht anwendbar
38	Gerichtsstand und anwendbares Recht:	Österreichisch

- | | |
|--|-------------|
| 39 Verbindliche Sprache: | Deutsch |
| 40 Inländische oder Internationale Schuldverschreibungen: | Inländische |

Zweck der Endgültigen Bedingungen

Diese Endgültigen Bedingungen beinhalten die endgültigen Bedingungen, die erforderlich sind, um diese Emission von Schuldverschreibungen gemäß dem € 30,000,000,000 Debt Issuance Programme der Erste Group Bank AG zu begeben und deren Zulassung zum Handel an der Wiener Börse AG zu erhalten.

Verantwortlichkeit

Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die in diesen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben.

Erste Group Bank AG als Emittentin

Durch:

Durch:

TEIL B - ANDERE INFORMATIONEN

1. BÖRSENOTIERUNG

- (i) Zulassung zum Handel: Wiener Börse, Regulierter Freiverkehr
- (ii) Schätzung der gesamten Kosten für die Zulassung zum Handel: max. EUR 2.900,-

2. RATINGS

Ratings: Die zu begebenden Schuldverschreibungen haben generell folgende Ratings:

S&P:
Long term: A
Short term A-1

Moody's:
Senior Unsecured: Aa3
ST Bank Deposit Rating: P-1
Subordinated : A1

Fitch:
Long term: A
Short term: F1

3. NOTIFIZIERUNG

Die Finanzmarktaufsichtsbehörde hat der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin - Germany), der Commissione Nazionale per le Società e la Borsa (CONSOB – Italy), der Malta Financial Services Authority (MFSA – Malta), der Commission de surveillance du secteur financier (CSSF - Luxembourg), der Hungarian Financial Supervisory Authority (PSZAF - Hungary), der Czech Securities Commission (SEC - Czech Republic), der National Bank of Slovakia (NBS - Slovak Republic), der Polish Securities and Exchange Commission (KPWIG - Warszawa), der Securities Market Agency (Slovenia) und der Romanian National Securities Commission (Romania) eine Bescheinigung über die Billigung zur Verfügung gestellt, womit bescheinigt wird, dass der Prospekt in Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

4. INTERESSEN VON NATÜRLICHEN UND JURISTISCHEN PERSONEN, DIE AN DER EMISSION/AM ANGEBOT BETEILIGT WAREN

Ausgenommen wie unter "Zeichnung und Verkauf" ("Subscription and Sale") dargestellt, hat, soweit der Emittentin bekannt ist, keine Person, die am Angebot der Schuldverschreibungen beteiligt ist, ein Interesse von wesentlicher Bedeutung an dem Angebot."

5. GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT, ERWARTETER NETTOERLÖS UND GESAMTKOSTEN

- (i) Gründe für das Angebot: Siehe "Verwendung des Erlöses" ("Use of Proceeds") im Prospekt
- (ii) Erwarteter Nettoerlös: Nicht anwendbar
- (iii) Geschätzte Gesamtkosten: EUR 3.000,-

6. Nur Festverzinsliche Schuldverschreibungen – RENDITE

Angabe der Rendite: Nicht anwendbar

7. Nur Variabel Verzinsliche Schuldverschreibungen – HISTORISCHE ZINSSÄTZE

Einzelheiten über historische Zinssätze können bei Reuters/Bloomberg oder das Datacenter der Emittentin unter www.erstegroup.com bezogen werden.

8. Nur indexgebundene, aktiengebundene, fondsgebundene, kreditgebundene, rohstoffgebundene, futuregebundene oder andere variable-gebundene Schuldverschreibungen – ENTWICKLUNG VON INDEX / FORMEL / BASISWERTAKTIE / BASISWERTFONDS / KREDITEREIGNIS / ROHSTOFF / FUTURE KONTRAKT / ANDERE VARIABLE, ERKLÄRUNG DER AUSWIRKUNGEN AUF DEN WERT DES INVESTMENT UND VERBUNDENE RISIKEN UND ANDERE INFORMATIONEN DEN BASISWERT BETREFFEND

Nicht anwendbar

9. Nur Doppelwährungs-Schuldverschreibungen - ENTWICKLUNG DE(R)(S) WECHSELKURSE(S) UND ERLÄUTERUNG DER AUSWIRKUNGEN AUF DEN WERT DER ANLAGE

Nicht anwendbar

10. OPERATIVE INFORMATIONEN

- (i) ISIN Code: AT000B003181
- (ii) Common Code: Nicht anwendbar
- (iii) Clearing System(e)
 - a) für Internationale Schuldverschreibungen: Euroclear Bank S.A./N.V. / Clearstream Banking, Société Anonyme
 - b) für Inländische Schuldverschreibungen: OeKB und Euroclear Bank S.A./N.V. / Clearstream Banking, Société Anonyme durch ein Konto bei OeKB
- (iv) Lieferung: Lieferung gegen Zahlung
- (v) Namen und Adressen der anfänglichen Zahlstelle(n): Erste Group Bank AG, Graben 21, A-1010 Wien
- (vi) Namen und Adressen von zusätzlicher(n) Zahlstelle(n) (falls vorhanden): Nicht anwendbar
- (vii) Soll in einer für das Eurosystem geeigneten Weise verwahrt werden: Nein